

## **Bearbeitung beim Schulministerium**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 26. Oktober 2019 13:52**

Gute Frage, ich glaube das sind rechtlich unterschiedliche Dinge.

Bei einer Dienstaufsichtbeschwerde z.B. " [...] gibt dem Petenten lediglich ein Recht auf Entgegennahme, sachliche Prüfung und Bescheidung der Petition, jedoch keinen Anspruch auf Erledigung [...]" (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstaufsichtsbeschwerde> )

Zeitliche Fristen kann ich dort nicht sehen.